

# **STAX 2024**

**Statistisches  
Berichtssystem für  
Steuerberater**

Ausgewählte Ergebnisse

Berlin, November 2024

## **STAX 2024: Befragungsziele und Methode**

Ziel von STAX ist es, einen umfassenden Überblick über den Berufsstand der Steuerberater zu geben. Dafür hat die Bundessteuerberaterkammer nach 2012, 2015 und 2018 in 2024 wieder eine Befragung von Steuerberatern durchführen lassen. Mit der Durchführung wurde das Institut für Demoskopie Allensbach GmbH beauftragt. Neben den statistischen Ermittlungen zum Berufsstand der Steuerberater wurden zwei Schwerpunktthemen behandelt: Fachkräftesicherung und Digitalisierung. Die Repräsentativität der Befragungsergebnisse wurde durch die Ziehung einer geschichteten Zufallsstichprobe sichergestellt. Diese Zufallsstichproben wurden auf der Ebene der einzelnen Steuerberaterkammern gezogen, jeweils innerhalb der Gruppen der selbständigen Steuerberater in Einzelkanzleien, der selbständigen Steuerberater, die Partner oder Gesellschafter in Berufsausübungsgesellschaften sind, sowie der Steuerberater, die als Angestellte oder freie Mitarbeiter in einer Kanzlei oder Gesellschaft tätig sind. Die Schichtung wurde vorgenommen, um möglichst sicherzustellen, dass in allen Kammerbezirken für jede der drei Gruppen ausreichend Fälle für gesonderte Analysen zur Verfügung stehen. Die dadurch entstandene Disproportionalität in der Stichprobe wurde durch eine faktorielle Gewichtung ausgeglichen, so dass sowohl die Gesamtergebnisse als auch die Ergebnisse auf Ebene der Kammerbezirke bzw. der verschiedenen Befragtengruppen repräsentativ sind.

Die Steuerberater wurden im Frühjahr 2024 durch die jeweilige Steuerberaterkammer in Abstimmung mit der Bundessteuerberaterkammer kontaktiert. Die Befragung wurde wie schon 2018 ausschließlich online durchgeführt. Um die Rücklaufquote zu erhöhen, wurde elektronisch ein Erinnerungsschreiben versendet, in einigen Kammerbezirken sogar zwei. Von 23.141 kontaktierten Steuerberatern haben insgesamt 5.815 an der Befragung teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 25,1 Prozent. Damit wurde eine leicht höhere Rücklaufquote erreicht als 2018 (24,2 Prozent).

Im Zentrum von STAX 2024 steht eine umfassende statistische Auswertung zur Situation der Steuerberater. Hierfür werden deskriptive Analysemethoden wie beispielsweise die Berechnung von Anteils- und Mittelwerten angewendet. Für die Untersuchung der beiden Schwerpunktthemen werden daneben auch multivariate Verfahren verwendet. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse zu den beiden Schwerpunktthemen werden in zwei kurzen Berichten zusammengefasst und veröffentlicht.

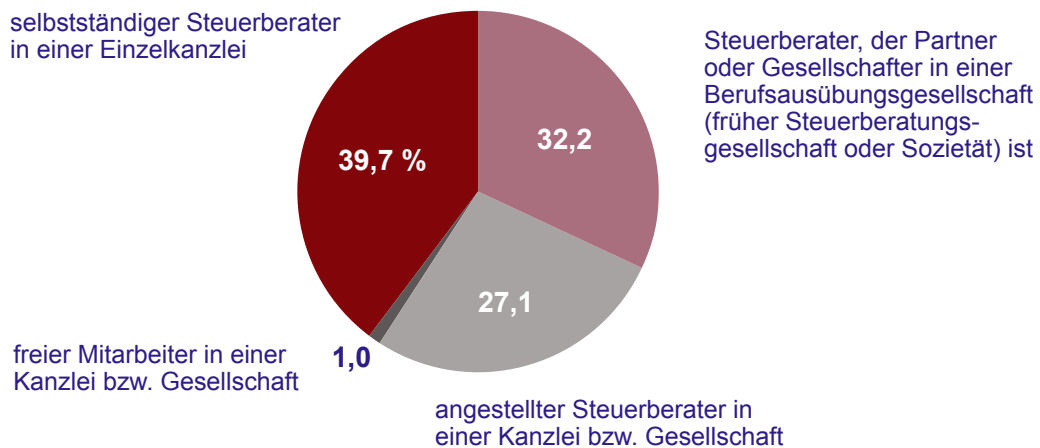
Der Bezugszeitraum für die Angaben der Befragten war 2023.

## 1. Berufliche Stellung und Struktur der Praxen

Die große Mehrheit der Steuerberater ist selbständig. 39,7 Prozent führen als selbständige Steuerberater eine Einzelkanzlei, 32,2 Prozent sind Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft. Nur gut ein Viertel der Steuerberater sind als angestellte Steuerberater in einer Einzelkanzlei oder Gesellschaft tätig (27,1 Prozent), 1 Prozent als freie Mitarbeiter.

### Zugehörigkeit zu Befragtengruppen

Frage: "Handelt es sich bei Ihrer 2023 ausgeübten beruflichen Tätigkeit überwiegend um eine Tätigkeit als ..."



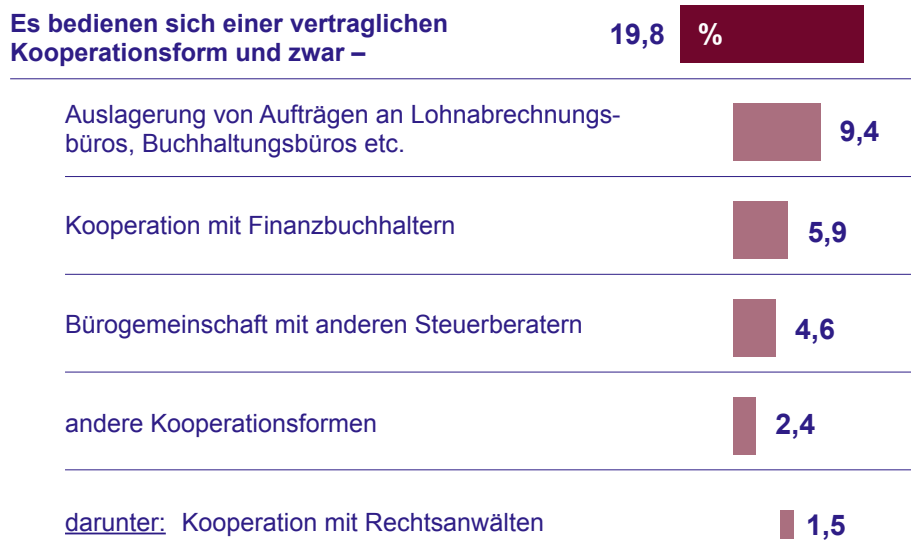
Basis: Steuerberater, die als selbständige Steuerberater in einer Einzelkanzlei, als Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft, als angestellte oder frei mitarbeitende Steuerberater in einer Kanzlei oder Gesellschaft tätig sind  
Quelle: STAX 2024 (IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

Eine deutliche Mehrheit der Einzelkanzleien bedient sich nicht einer vertraglichen Kooperationsform. Dies gilt für acht von zehn Einzelkanzleien. Einzelkanzleien, die sich einer vertraglichen Kooperationsform bedienen (19,8 Prozent), lagern vor allem Aufträge an Lohnabrechnungsbüros, Buchhaltungsbüros usw. aus (9,4 Prozent). 5,9 Prozent kooperieren mit Finanzbuchhaltern und 4,6 Prozent arbeiten in einer Bürogemeinschaft mit anderen Steuerberatern.

## Vertragliche Kooperationsformen von Einzelkanzleien

Frage: "Bedient sich Ihre Kanzlei einer vertraglichen Kooperationsform?"



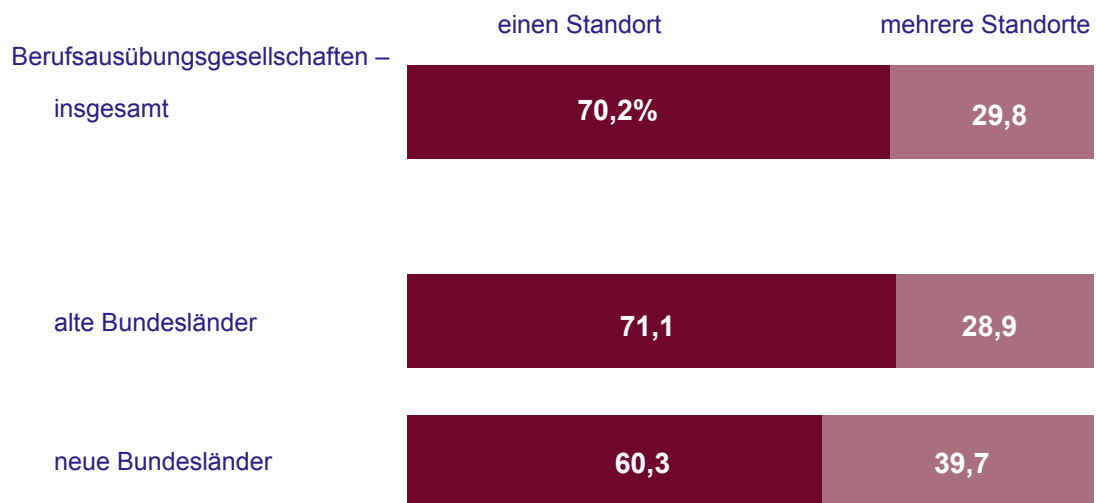
Basis: Steuerberater, die als selbstständige Steuerberater in einer Einzelkanzlei tätig sind  
 Quelle: STAX 2024 (IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

Von den Berufsausübungsgesellschaften verfügen 29,8 Prozent über mehr als einen Standort. Das gilt überdurchschnittlich häufig für Berufsausübungsgesellschaften in den östlichen Bundesländern. Hier haben vier von zehn Berufsausübungsgesellschaften mehr als einen Standort (39,7 Prozent).

## Filialisierung von Berufsausübungsgesellschaften

Frage: "Hat Ihre Gesellschaft –"



Basis: Steuerberater, die als Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft tätig sind  
Quelle: STAX 2024 (IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

Die durchschnittliche Größe der Einzelkanzleien liegt bei 4,5 Beschäftigten und damit wieder höher als 2018 (3,8) bzw. wieder auf dem Niveau von 2012 und 2015. Erwartungsgemäß sind die Berufsausübungsgesellschaften mit im Durchschnitt 32,8 Beschäftigten deutlich größer. Dieser Wert liegt auch deutlich über den in früheren Untersuchungen ermittelten Werten.<sup>1</sup>

## Kanzleigrößen im Zeitverlauf

	Anzahl beschäftigter Personen im Durchschnitt –			
	STAX 2012	STAX 2015	STAX 2018	STAX 2024
in Einzelkanzleien	4,8	4,7	3,8	4,5
in Berufsausübungsgesellschaften	22,9	19,9	22,6	32,8

Basis: Steuerberater, die als selbstständige Steuerberater in einer Einzelkanzlei oder als Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft tätig sind

Quelle: STAX 2012 bis 2024 (zuletzt IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

<sup>1</sup> Der Durchschnittswert der Mitarbeiterzahl von Berufsausübungsgesellschaften wird von einigen sehr großen Gesellschaften stark beeinflusst. Rechnet man aus den insgesamt 1.430 Interviews mit Partnern/Gesellschaftern zwei heraus, bei denen eine Mitarbeiterzahl von über 2.000 angegeben wurde, sinkt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 29,0. Rechnet man weitere fünf Interview heraus, bei denen mehr als 500 Mitarbeiter angegeben wurden, sinkt der Durchschnittswert auf 24,0.

## 2. Kanzleiumsatz und Überschüsse

Im Mittel erwirtschafteten Einzelkanzleien in 2023 einen Jahresumsatz von ungefähr 305.000 Euro (Medianwert). Im Vergleich zur Erhebung 2018 ist der Umsatz wieder leicht gestiegen und erreicht erneut den Wert von 2012 (304.000 Euro). Der Gewinn der Einzelkanzleien lag 2023 im Mittel bei rund 125.000 Euro (Median) und damit trotz gestiegener Kosten deutlich höher als 2018 (68.000 Euro).

Berufsausübungsgesellschaften erwirtschafteten 2023 im Mittel einen Umsatz von ungefähr 1.265.000 Euro (Median) und damit einen deutlich höheren Umsatz als 2018. Prozentual noch deutlich stärker gestiegen ist der Gewinn der Berufsausübungsgesellschaften. Er lag bei 415.000 Euro (Medianwert) gegenüber 110.000 Euro in 2018. Dieses positive Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl gleichzeitig auch die Kosten deutlich angestiegen sind, von im Mittel 550.000 Euro (2018) auf 799.000 Euro (2024; Medianwerte).

### Kanzleiumsatz, Kosten und Gewinn im Zeitverlauf

Durchschnittswerte (Median) in 1.000 €	STAX 2012	STAX 2015	STAX 2018	STAX 2024
<u>Umsatz</u>				
Einzelkanzlei	304	329	257	305
Berufsausübungs- gesellschaft	979	1.367	922	1.265
<u>Kosten</u>				
Einzelkanzlei			144	167
Berufsausübungs- gesellschaft			550	799
<u>Gewinn</u>				
Einzelkanzlei	100	117	68	125
Berufsausübungs- gesellschaft	249	285	110	415

Basis: Steuerberater, die als selbstständige Steuerberater mindestens 40 Stunden pro Woche in einer Einzelkanzlei tätig sind bzw. Steuerberater, die als Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft tätig sind

Quelle: STAX 2012 bis 2024 (zuletzt IfD-Umfrage 10663)

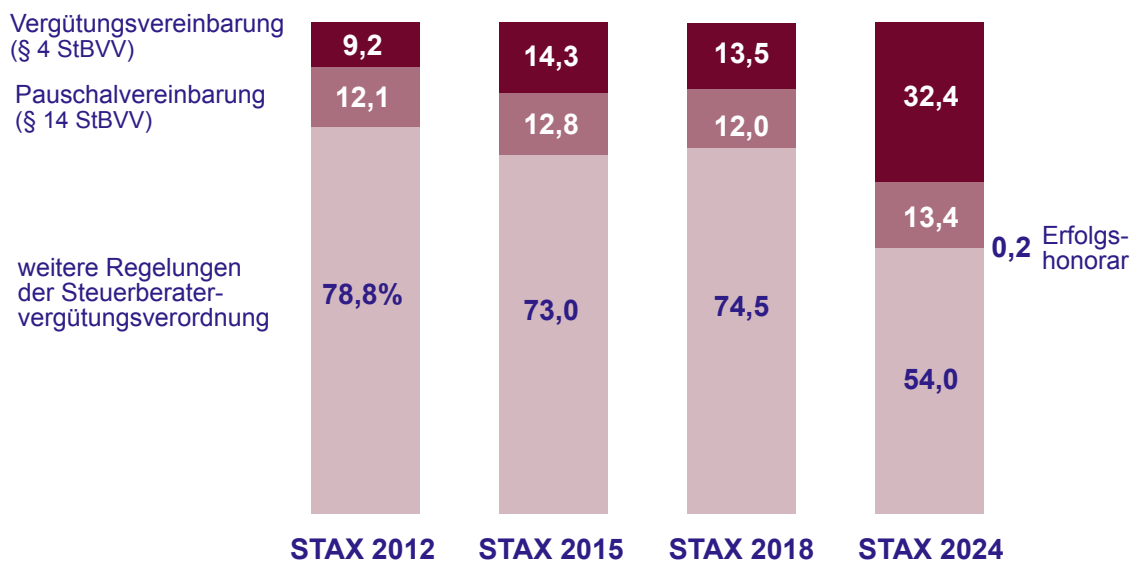
© IfD-Allensbach

### 3. Abrechnungsarten

Die Mehrheit der steuerberatenden Tätigkeiten rechnen selbständige Steuerberater nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) ab (54,0 Prozent). Rund ein weiteres Drittel der Tätigkeiten wird über eine Vergütungsvereinbarung (§ 4 StBVV) abgerechnet, 13,4 Prozent über Pauschalvereinbarung (§ 14 StBVV). Eine Abrechnung über Erfolgshonorar spielt dagegen kaum eine Rolle (0,2 Prozent). Im Vergleich zu den vorangegangenen Erhebungen hat der Anteil der steuerberatenden Tätigkeit, der über Vergütungsvereinbarungen abgerechnet wird, stark zugenommen.

## Art der Abrechnung der steuerberatenden Tätigkeit im Zeitverlauf

Es rechnen ab über –



Basis: Steuerberater, die als selbstständige Steuerberater in einer Einzelkanzlei oder als Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft tätig sind

Quelle: STAX 2012 bis 2024 (zuletzt IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

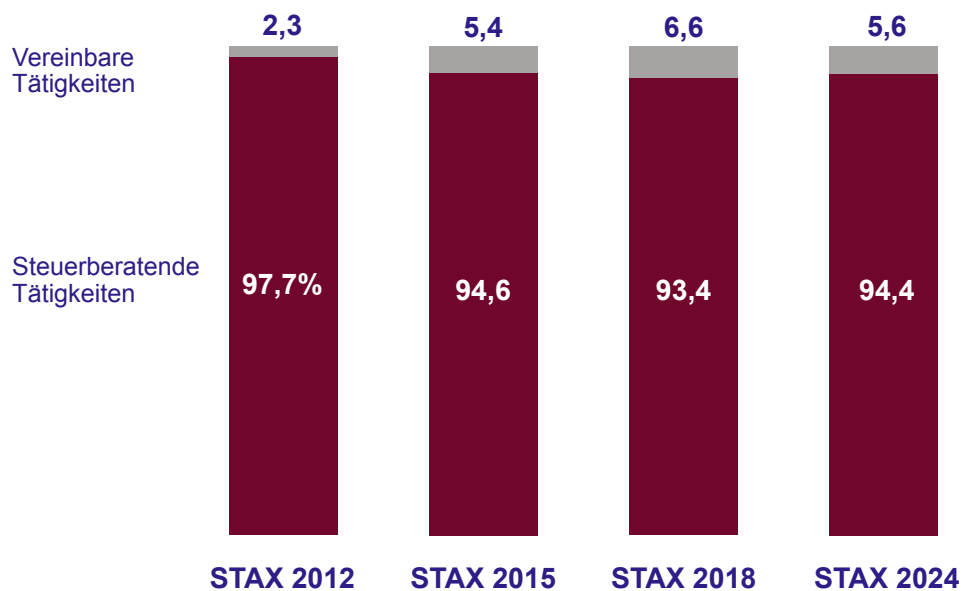


## 4. Umsatzart

Sowohl Einzelkanzleien als auch Berufsausübungsgesellschaften erzielen den ganz überwiegenden Teil ihrer Umsätze mit steuerberatenden Tätigkeiten, nur einen kleinen Teil mit vereinbarten Tätigkeiten.

In Einzelkanzleien liegt der Umsatzanteil der steuerberatenden Tätigkeiten bei 94,4 Prozent, in Berufsausübungsgesellschaften bei 93,4 Prozent. Im Vergleich zu den vorangegangenen Befragungswellen hat sich der Umsatzanteil der vereinbarten Tätigkeiten nicht weiter erhöht, sondern ist gegenüber 2018 wieder leicht zurückgegangen.

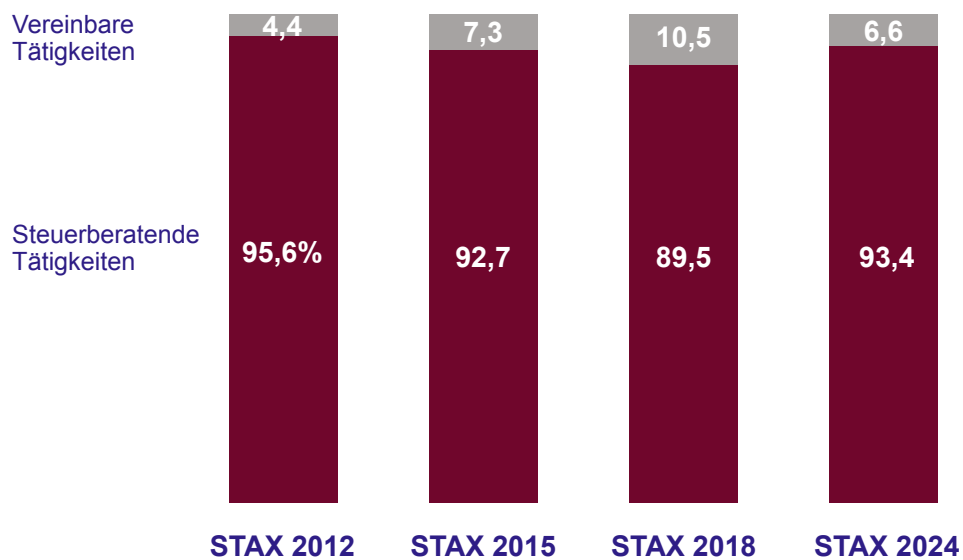
### Anteil der Umsatzarten im Zeitverlauf: Einzelkanzleien



Basis: Steuerberater, die als selbstständige Steuerberater mindestens 40 Stunden pro Woche in einer Einzelkanzlei tätig sind  
Quelle: STAX 2012 bis 2024 (zuletzt IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

## Anteil der Umsatzarten im Zeitverlauf: Berufsausübungsgesellschaften



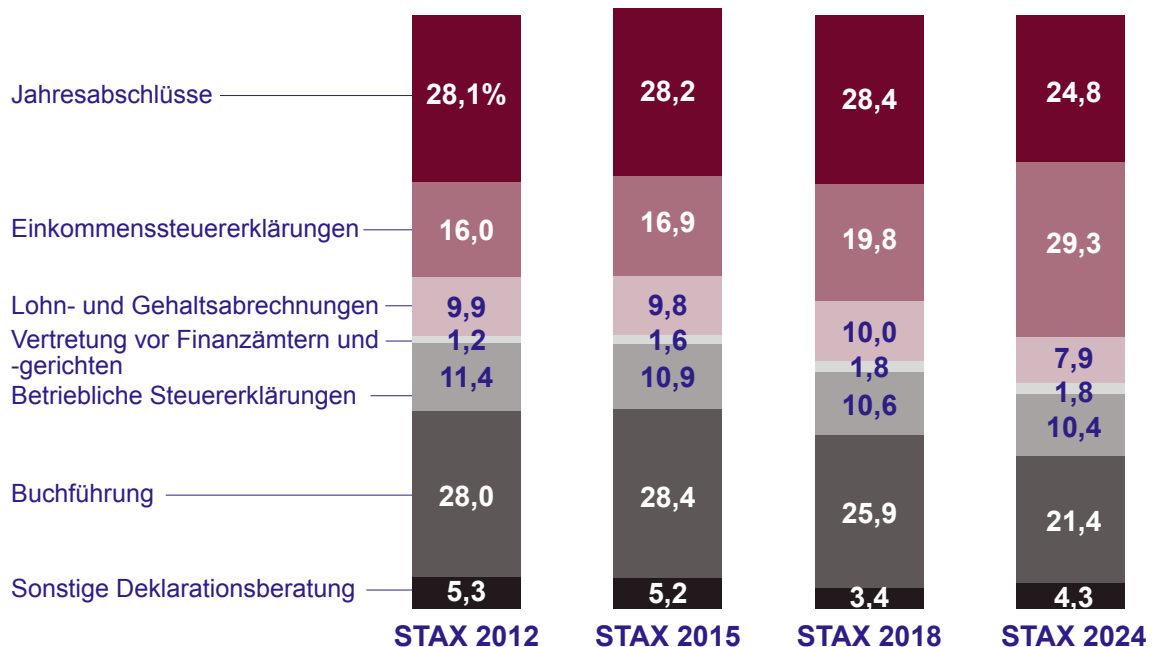
Basis: Steuerberater, die als Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft tätig sind  
Quelle: STAX 2012 bis 2024 (zuletzt IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

## 5. Umsatzzusammensetzung

Für den Umsatz der Einzelkanzleien spielen Einkommenssteuererklärungen unter den steuerberatenden Tätigkeiten die wichtigste Rolle, gefolgt von Jahresabschlüssen und Buchführung. Mit deutlichem Abstand folgen danach betriebliche Steuererklärungen und Lohn- und Gehaltsabrechnungen. Eine geringe Rolle spielt die Vertretung vor Finanzämtern und -gerichten. Gegenüber den Vorerhebungen haben Einkommenssteuererklärungen für den Umsatz von Einzelkanzleien deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Bedeutung von Jahresabschlüssen und Buchführung hat dagegen abgenommen.

### Verteilung des Umsatzes aus steuerberatenden Tätigkeiten in Einzelkanzleien im Zeitverlauf



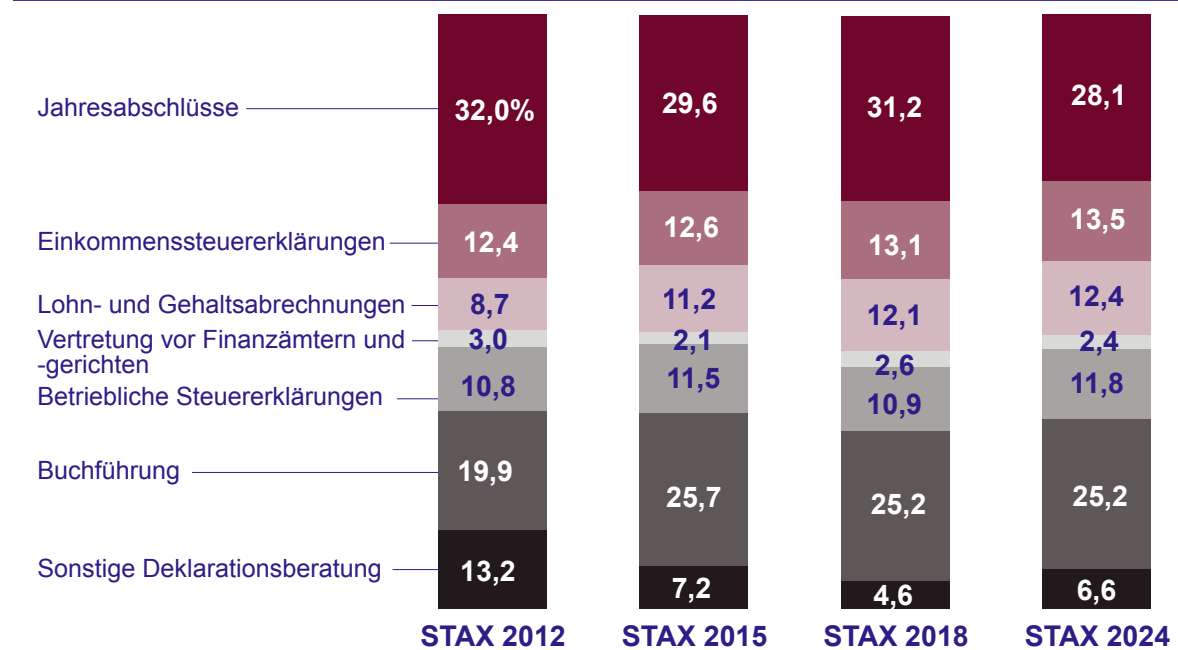
Basis: Steuerberater, die als selbstständige Steuerberater in einer Einzelkanzlei tätig sind und mit steuerberatenden Tätigkeiten Umsatz gemacht haben

Quelle: STAX 2012 bis 2024 (zuletzt IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

Für den Umsatz der Berufsausübungsgesellschaften haben dagegen Jahresabschlüsse und Buchführung die größte Bedeutung. Erst mit Abstand folgen Einkommenssteuererklärungen, Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie betriebliche Steuererklärungen. Auch bei Berufsausübungsgesellschaften spielt die Vertretung vor Finanzämtern und -gerichten nur eine geringe Rolle. Im Vergleich zur Vorerhebung hat die Bedeutung der Jahresabschlüsse leicht abgenommen. Insgesamt sind aber kaum Unterschiede festzustellen.

## Verteilung des Umsatzes aus steuerberatenden Tätigkeiten in Berufsausübungsgesellschaften im Zeitverlauf



Basis: Steuerberater, die als Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft tätig sind und mit steuerberatenden Tätigkeiten Umsatz gemacht haben

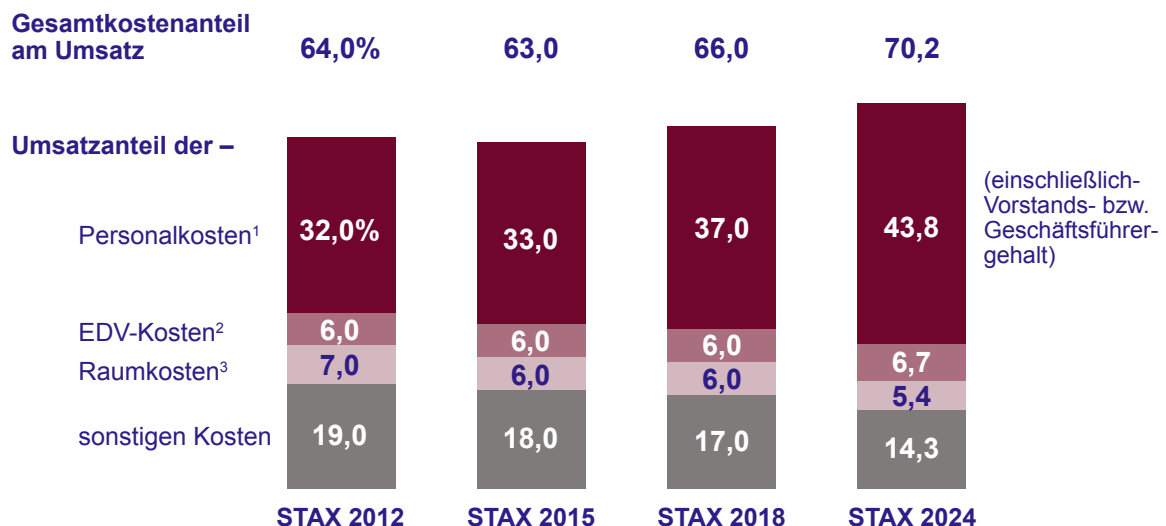
Quelle: STAX 2012 bis 2024 (zuletzt IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach

## 6. Anteile verschiedener Kostenarten am Umsatz

Der Anteil der Kosten am Umsatz ist insgesamt weiter gestiegen und liegt aktuell bei 70,2 Prozent. Die Personalkosten sind mit einem Umsatzanteil von 43,8 Prozent dabei der mit Abstand größte Kostenblock. Bei den Personalkosten ist auch der stärkste Anstieg des Umsatzanteils gegenüber 2018 zu verzeichnen. Die EDV-Kosten haben am Umsatz einen Anteil von 6,7 Prozent. Auch dieser Anteil ist gegenüber den vorangegangenen Umfragewellen gestiegen. Leicht rückläufig ist dagegen der Umsatzanteil der Raumkosten. Er liegt aktuell bei 5,4 Prozent. Deutlicher zurückgegangen ist der Umsatzanteil der sonstigen Kosten. Sie schlagen mit einem Umsatzanteil von 14,3 Prozent zu Buche.

### Anteile am Umsatz für einzelne Kostenarten im Zeitverlauf



<sup>1</sup> einschließlich Kosten für interne EDV, HR, Sekretariat – einschl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, sonstige Sozialleistungen und Honorare

<sup>2</sup> Miet- und Bewirtschaftungskosten

<sup>3</sup> ohne Personalkosten, aber einschließlich Leasing, AfA, ASP-Kosten, Cloud-Lizenzen

Basis: Steuerberater, die als selbstständige Steuerberater mindestens 40 Stunden pro Woche in einer Einzelkanzlei oder als Partner oder Gesellschafter in einer Berufsausübungsgesellschaft tätig sind

Quelle: STAX 2012 bis 2024 (zuletzt IfD-Umfrage 10663)

© IfD-Allensbach